



/ Anforderungen an die Einwilligungserklärung

Mitgeltendes Dokument zu den Standards für die Datenübermittlung an
das Kraftfahrt-Bundesamt

Stand: August 2023

Anforderungen an die Einwilligungserklärung

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	2
2	Verzeichnisse.....	2
2.1	Abkürzungsverzeichnis	2
3	Einleitung	3
4	Einholung und Form.....	3
5	Inhaltliche Anforderungen	3
6	Freiwilligkeit der Abgabe	4
7	Belehrung.....	4
8	Dauer der Verarbeitung, Löschung	4
9	Widerruf.....	4
10	Datenschutzerklärung/Information des/der Einwilligenden.....	5

2 Verzeichnisse

2.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
GK	Großkunde
GKS	Großkundenschnittstelle
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt

Anforderungen an die Einwilligungserklärung

3 Einleitung

Nach den §§ 38 Abs. 1, 39 Abs. 3 Satz 2 FZV (= Fahrzeug-Zulassungsverordnung) bedarf bei einer Antragstellung für Dritte die Übermittlung der Fahrzeug- und Halterdaten im Umfang der Eintragungen in den Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II an den Großkunden der ausdrücklichen Einwilligung des/der (künftigen) Halters/Halterin. Handelt es sich bei dem/der (künftigen) Halter(in) um eine natürliche Person oder eine Ein-Personen-Gesellschaft, ist zusätzlich zur Vollmacht gemäß Anlage 12 FZV eine gesonderte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung erforderlich, die den Anforderungen nach Art. 7 i. V. m. den Art. 4 Nr. 11 und 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO entsprechen muss.

Um dies zu gewährleisten, ist vom Großkunden in den genannten Fallkonstellationen Folgendes zu beachten:

4 Einholung und Form

- Die Einwilligungserklärung ist vom Großkunden vor Antragstellung über die GKS als unveränderliches (revisionssicheres), i. d. R. elektronisches Dokument einzuholen, zu speichern bzw. aufzubewahren und dem KBA auf Verlangen vorzulegen.
- Zum Nachweis der Urheberschaft des/der Einwilligenden (= des/der (künftigen) Halters/Halterin) muss die Einwilligungserklärung bei elektronischer Abgabe mit einer qualifizierten elektronischen Signatur des/der Einwilligenden, bei schriftlicher Abgabe mit dessen/deren original handschriftlicher Unterschrift versehen sein.
- Der Großkunde hat die rechtliche Wirksamkeit der Einwilligungserklärung sicherzustellen (zum Ausnahmefall des Widerrufs s. u. Ziff. 6) und haftet dafür.

5 Inhaltliche Anforderungen

- Die Einwilligung muss inhaltlich den Anforderungen der Art. 7 i. V. m. 4 Nr. 11 und 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO entsprechen, d. h. insbesondere
 - o eine in informierter Weise abgegebene, eindeutige Willensbekundung unter Angabe des/der zulässigen Verarbeitungszwecks/Verarbeitungszwecke enthalten,
 - o die verarbeiteten personenbezogenen Daten benennen,
 - o ggf. besondere Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten benennen,
 - o die Verarbeitungstätigkeiten beim KBA und dessen Auftragsverarbeiter (OZG-Dienstleister des Landes Baden-Württemberg) sowie beim Großkunden darlegen,
 - o die Freiwilligkeit der Abgabe der Einwilligungserklärung erkennen lassen und
 - o Hinweise auf das Widerrufsrecht sowie die sonstigen Rechte der/des Einwilligenden enthalten. Der/Die Einwilligende ist darüber zu unterrichten, dass die Wirksamkeit der bis zum Widerruf getätigten Datenverarbeitungen unberührt bleibt.

Anforderungen an die Einwilligungserklärung

6 Freiwilligkeit der Abgabe

- In der Einwilligungserklärung ist auf die Freiwilligkeit ihrer Abgabe sowie darauf hinzuweisen, dass die Nichtabgabe einer Antragstellung über die Großkundenschnittstelle nicht entgegensteht.¹
- Die Folgen der Nichtabgabe sind darzulegen

7 Belehrung

- Der Großkunde hat den/die Einwilligende vor Abgabe der Einwilligungserklärung über dessen/deren Rechte, insbesondere über die Freiwilligkeit der Abgabe der Erklärung und das Widerrufsrecht, zu belehren und dies zu dokumentieren. Die Dokumentation über die Belehrung ist dem KBA auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

8 Dauer der Verarbeitung, Löschung

- Die Wirksamkeit der Einwilligungserklärung ist auf den Zeitraum ab ihrer Abgabe bis zum Ende des dritten Jahres danach zu begrenzen.
- Mit Ablauf der unter dem vorstehenden Spiegelstrich genannten Frist hat der Großkunde jegliche Nutzung der übermittelten Fahrzeug- und Halterdaten einzustellen und diese zu löschen, es sei denn, er hat rechtzeitig vor Fristablauf in eigener Verantwortung von dem/der betroffenen Fahrzeughalter(in) eine neue Einwilligung zur Weiternutzung eingeholt.
- Der Großkunde hat die Einwilligungserklärung ab deren Erteilung bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr ihrer Abgabe zu speichern bzw. aufzubewahren und sie dem KBA auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Danach ist sie zu löschen, es sei denn,
 - o das KBA hat dem Großkunden berechtigte Interessen mitgeteilt, aus denen eine weitere Speicherung erforderlich ist oder
 - o beim Großkunden selbst liegen derartige Gründe vor.

9 Widerruf

- Über einen etwaigen Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung und/oder der Vollmacht gemäß Anlage 12 zur FZV durch den/die Dritte hat der Großkunde das KBA unverzüglich zu unterrichten.
- Im Falle eines vollständigen oder teilweisen Widerrufs der Einwilligungserklärung durch den/die Einwilligende hat der Großkunde den Widerruf zu speichern, den Zeitpunkt seines Zugangs zu dokumentieren und dem KBA auf Verlangen beide Dokumente zur Verfügung zu stellen.

¹ Anders als ein Fehlen der Vollmacht steht die Nichtabgabe der gesonderten Einwilligungserklärung der Antragstellung über die GKS nicht entgegen, etwa wenn der Dritte im Vollmachtsformular Versand der Zulassungsunterlagen an sich selbst ankreuzt. Eine Übermittlung der Fahrzeug- und Halterdaten im Umfang der Zulassungsberecheinigungen Teil I und Teil II ist dann allerdings nicht möglich, der GK erhält nur das Datum der Zulassung oder der Außerbetriebsetzung und die Gebühr mitgeteilt (vgl. § 39 Abs. 3 FZV).

Anforderungen an die Einwilligungserklärung

- Ab Zugang des Widerrufs wird der Großkunde die weitere Datenverarbeitung aufgrund der Einwilligungserklärung einstellen und die Daten unverzüglich löschen, sofern keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen und der Widerruf rechtswirksam ist.

10 Datenschutzerklärung/Information des/der Einwilligenden

- Zur Information des/der Einwilligenden über die Datenverarbeitung in der GKS durch das KBA und dessen Auftragsverarbeiter steht auf dem Infoportal des KBA eine Datenschutzerklärung („Datenschutzerklärung GKS – Antragstellung für natürliche Personen“) zum Abruf durch den Großkunden und Aushändigung an den/die Einwilligende zur Verfügung. Sie ersetzt weder die Information über die Datenverarbeitung durch den Großkunden selbst noch die Belehrung gemäß Ziff. 4 dieser Anlage.

/ Impressum

Herausgeber:
Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Internet: www.kba.de



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-0
Telefax: 0461 316-1650
E-Mail: kba@kba.de

Erschienen im August 2023
Stand: August 2023

Druck: Druckzentrum KBA

Bildquelle: n. a.

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg